

14
143/1

30. 06.2009
Herr Hörschelmann
23375

66

Lichtsignalanlagen LSA Rheinauhafen, Neuanbindung Rheinufer Straße

Nachtrag 4, Elektrotechnik Firma Siemens

RPA Nr.: 15/4896/203-5

Ihr Schreiben vom 17.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 17.06.2009 können die Vorbehalte zur Zustimmung nicht ausräumen.

B1)

Eine fachtechnische Notwendigkeit wurde bisher noch nicht belegt.

B2)

Eine negative Beeinträchtigung der Grünen Welle kann von Ihnen nicht ausgeschlossen werden und ist angeblich, auch mit einer Planung, erst nach Fertigstellung der Änderungen sowie der dann faktischen Feststellung erkennbar.

Das RPA geht davon aus, dass bereits in der ersten Planung für die Gesamtmaßnahme der Rheinuferstraße sowohl alle Vorschriften und Gesetze beachtet, als auch die Belange aller Verkehrsteilnehmer (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Fußgänger und Radfahrer) optimal berücksichtigt worden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Verantwortung festzustellen und entsprechend Schadenersatz einzufordern. Es ist nicht verständlich, dass eine nachvollziehbare, flexible Gestaltung der Freigabezeiten, die erfahrungsgemäß zu der höchsten Akzeptanz aller Verkehrsteilnehmer führt, an einer neuen Verkehrsanlage erst im Nachhinein über Nachtragsleistungen erstellt werden muss. Es ist auch nicht verständlich, dass Spitzenprogramme mit 110 Sekunden Umlauf geplant, vom Fachamt freigegeben werden und erst nach Fertigstellung als problematisch erkennbar sein sollten.

Die Vorgehensweise, den optimal erreichbaren Verkehrszustand durch Ausprobieren zu erlangen, ist unwirtschaftlich und wird grundsätzlich nicht mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

